▶ Studie

Chronische Schmerzen im unteren Rücken: RESOLVE-Methode bewirkt geringe, aber signifikante Linderung

| Das gestaffelte sensomotorische Retraining (RESOLVE) soll Menschen helfen, zu verändern, wie sie Schmerzen kognitiv wahrnehmen, wie sie sensorische Informationen verarbeiten und wie sie sich bewegen. Bei chronischen Schmerzen im unteren Rücken führt die Methode zu einer signifikanten Schmerzlinderung. Das belegt eine aktuelle australische Studie. |

Untersucht wurden 276 Erwachsene mit Schmerzen im unteren Rücken. Die Hälfte von ihnen erhielt zwölf wöchentliche Behandlungstermine in der Klinik und ein Heimprogramm nach der RESOLVE-Methode (mit Fokus auf Aufklärung, Bewegung und körperliche Aktivität). Die andere Hälfte erhielt ebenfalls zwölf Behandlungstermine und ein Heimprogramm, aber ohne spezifischen Fokus. Gemessen auf einer Skala von 0 bis 10 war das Schmerzempfinden in der Interventionsgruppe nach zwölf Wochen um 1,0 Punkte niedriger als in der Kontrollgruppe (95 %-KI -1,5 bis -0,4; p = 0,001).

IHR PLUS IM NETZ

Volltext hier mobil weiterlesen

↘ QUELLE

- Matthew K. Bagg, Benedict M. Wand, Aidan G. Cashin et al.: Effect of Graded Sensorimotor Retraining on Pain Intensity in Patients With Chronic Low Back PainA Randomized Clinical Trial. JAMA. 2022; 328 (5): 430–439. doi.org/10.1001/jama.2022.9930

ARCHIV

Hier mobil in PP 07/2022 weiterlesen

▶ Leserforum

Selbstständiger mit „Midijob“: Wer zahlt Energiepreispauschale?

| **FRAGE:** *„Eine Person ist mit einem Nagelstudio selbstständig tätig. Zudem übt sie in der Gleitzone eine Angestelltentätigkeit aus („Midijob“). Weitere Anstellungsverhältnisse bestehen nicht. Zählt der Midijob als erstes Arbeitsverhältnis und erhält die Person die Energiepreispauschale (EPP) von 300 Euro (vgl. PP 07/2022, Seite 3) deshalb vom Arbeitgeber ausgezahlt?“* |

ANTWORT: Als Midijobber ist die Person nicht selbstständig tätig. Da es sich um ihr einziges aktives Dienstverhältnis handelt, wird sie in eine der Steuerklassen I bis V eingeordnet sein. Besteht das Arbeitsverhältnis am 01.09.2022, erhält die Person die EPP von 300 Euro daher vom Arbeitgeber ausgezahlt. Der Arbeitgeber zahlt aber nur dann aus, wenn er Lohnsteueranmeldungen abgibt. Ist er lohnsteuerlicher Jahreszahler, kann er auf die Auszahlung verzichten. Kommt es nicht zur Auszahlung durch den Arbeitgeber, erhält der Midijobber die EPP im Rahmen der Steuerfestsetzung für 2022.

Wurde für die Einkünfte aus dem Nagelstudio zum 10.09.2022 eine Vorauszahlung zur Einkommensteuer festgesetzt, kann es sein, dass das Finanzamt diese um die EPP von 300 Euro mindert. Das ist der Fall, wenn dem Finanzamt die Angestelltentätigkeit nicht bekannt sein sollte. In diesem Fall erhält die Person die Pauschale aber nicht mehrfach. Im Rahmen der Steuerfestsetzung für 2022 wird das Finanzamt die rein vorläufige Minderung der Vorauszahlung prüfen und den zu Unrecht gezahlten Betrag zurückfordern.